



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 22. Mai 2020

Nummer 21

INHALTSVERZEICHNIS

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	269	C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	270
123 Bekanntmachung: 30. Änderung des Regionalplans Münsterland Festlegung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches (GIB) im Rahmen eines Flächentausches auf dem Gebiet der Stadt Lengerich	269	124 Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 des niederländisch-deutschen Zweckverbandes EUREGIO	270
		125 Bekanntmachung des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland“	270

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

123 Bekanntmachung: 30. Änderung des Regionalplans Münsterland Festlegung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches (GIB) im Rahmen eines Flächentausches auf dem Gebiet der Stadt Lengerich

Bezirksregierung Münster Münster, den 14. Mai 2020
32.01.02.30

Die 30. Änderung des Regionalplans Münsterland umfasst die Neufestlegung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches südlich der Ortslage bei gleichzeitiger Reduzierung des GIB an einem anderen Standort.

Gemäß § 9 (2) Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 13 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) wird der Öffentlichkeit und den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Gelegenheit gegeben, während der Auslegungsfrist Stellung zu dem Planentwurf, der Begründung und zum Umweltbericht zu nehmen. Die Planunterlagen der 30. Änderung des Regionalplans Münsterland werden in der Zeit vom

8. Juni 2020 bis einschließlich 14. Juli 2020

an folgenden Stellen und zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Bezirksregierung Münster, Domplatz 1-3, 48143 Münster
Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 16.00 Uhr
Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr
Ansprechpartner:
Matthias Schmied, Tel. 0251/411-1780
Annette Wilken, Tel. 0251/411-1628

Kreis Steinfurt, Verwaltungsstelle Tecklenburg, Landrat-Schultz-Straße 1, 48565 Steinfurt
Zimmer 424
Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 16:30 Uhr
Freitag von 08:00 bis 13:00 Uhr
Ansprechpartner:
Herr Bohle, Tel. 02551/69-3347

Die Unterlagen können aufgrund der aktuellen Situation durch den Coronavirus (COVID-19/Sars-CoV-2) nur unter Vereinbarung eines Termins, während der Dienststunden, eingesehen werden.

Zur Terminvereinbarung nehmen Sie bitte mit den genannten Behörden telefonisch Kontakt auf.

Zusätzlich können auf den Internetseiten der Bezirksregierung Münster (www.brms.nrw.de/go/verfahren) die Verfahrensunterlagen eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Sollte es Ihnen aufgrund der aktuellen Situation durch den Coronavirus (COVID-19/Sars-CoV-2) nicht möglich sein in die Unterlagen Einsicht nehmen zu können, wenden Sie sich bitte an die Bezirksregierung Münster unter der Tel.-Nr.: 0251/411-1628, um für Sie eine individuelle Lösung zu finden.

Anregungen und Bedenken können innerhalb der Auslegungsfrist **bis zum 14. Juli 2020** schriftlich, per E-Mail (regionalplanung@brms.nrw.de) oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Münster als Regionalplanungsbehörde (Bezirksregierung Münster, Dezernat 32, Domplatz 1-3, 48143 Münster) vorgetragen werden. Anregungen und Bedenken können innerhalb der Auslegungsfrist auch beim Kreis Steinfurt schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Anregungen und Bedenken sollten den **vollständigen Namen und die Anschrift des Verfassers in leserlicher Form** enthalten.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden in die nachfolgende Abwägung einbezogen. Der Regionalrat entscheidet abschließend, inwieweit den Anregungen und Bedenken gefolgt wird. **Eine gesonderte Benachrichtigung erfolgt nicht.** Die Änderung des Regionalplans wird nach Abschluss des Verfahrens öffentlich bekannt gemacht.

Eventuell entstehende Kosten, die bei der Einsichtnahme und / oder bei der Geltendmachung von Anregungen und Bedenken entstehen, können nicht erstattet werden.

Nach Ablauf der vorgenannten Frist für eine Stellungnahme, also nach dem 14. Juli 2020 sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Abs. 2 Satz 4 ROG).

Hat eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 Umweltrechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Verfahren zur Änderung eines Regionalplans Gelegenheit zur Äußerung gehabt, ist sie im Verfahren über den Rechtsbehelf nach § 7 Absatz 2 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Verfahren zur Änderung des Regionalplans nicht oder nach den geltenden Rechtsvorschriften nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG).

Im Auftrag
gez. Annette Wilken
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2020 S. 269-270

C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

124 Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 des niederländisch-deutschen Zweckverbandes EUREGIO

Die Verbandsversammlung des niederländisch-deutschen Zweckverbandes EUREGIO hat in ihrer Sitzung am 24.01.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Die EUREGIO-Verbandsversammlung

- stellt den Jahresabschluss 2018 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 35.851.421,28 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 272.822,47 € fest
- erteilt der Geschäftsführung und dem Vorstand der EUREGIO für den Jahresabschluss 2018 Entlastung
- beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 272.822,47 € mit einem Betrag in Höhe von 90.940,83 € der Ausgleichsrücklage und mit einem Betrag in Höhe von 181.881,64 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde von der Revision des Kreises geprüft und es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich dem Prüfungsbericht der Revision des Kreises Borken angeschlossen und gegenüber der Verbandsversammlung erklärt, dass seine Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat und er den Jahresabschluss 2018 sowie den zugehörigen Lagebericht billigt.

Nach Feststellung durch die Verbandsversammlung wurde der Jahresabschluss nebst Anlagen der Bezirksregierung Münster als zuständige Aufsichtsbehörde angezeigt.

Zur Information sind die wesentlichen Bilanzpositionen nachstehend aufgeführt:

AKTIVA	
Anlagevermögen	261.325,00 €
Umflaufvermögen	35.588.805,65 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.290,63 €
	<hr/>
	35.851.421,28 €
PASSIVA	
Eigenkapital	1.880.088,20 €
Rückstellungen	289.249,76 €
Verbindlichkeiten	33.068.826,68 €
Passive Rechnungsabgrenzung	613.256,64 €
	<hr/>
	35.851.421,28 €

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 des niederländisch-deutschen Zweckverbandes EUREGIO wird hiermit gemäß § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 18 (1) GkG nicht erforderlich.

Gronau, 11.05.2020

R.G. Welten
Vorsitzender der Verbandsversammlung
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2020 S. 270

125 Bekanntmachung des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland“

Die 27. Sitzung der Verbandsversammlung der fünften Wahlperiode des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland“ findet statt am Montag, 25.05.2020, 15:30 Uhr, im Congress Saal des MCC Halle Münsterland, Albersloher Weg 32, 48155 Münster.

öffentlicher Teil:

- 1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.02.2020
- Sitzungsvorlage Nr. 07/2020 -
- 2 Wahl eines Verbandsvorstehers bzw. einer Verbandsvorsteherin
- Sitzungsvorlage Nr. 10/2020 -
- 3 Schnellbusförderung
- Sitzungsvorlage Nr. 11/2020 -
- 4 Machbarkeitsstudien für zwei Schienenstrecken
- Sitzungsvorlage Nr. 08/2020 -
- 5 Antrag der WLE auf eine Zuwendung zum Reaktivierungsvorlauf
- Sitzungsvorlage Nr. 12/2020 -
- 6 Mitteilungen und Anfragen
 - 6.1 Mitteilungen des Vorsitzenden bzw. des Verbandsvorstehers
 - 6.1.1 Sachstand zur gutachterlichen Stellungnahme zur Einführung eines 365-Euro-Tickets
 - 6.2 Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung (liegen aktuell nicht vor)

- 7 NWL-Themen
- 7.1 Operationalisierung / Sachstand zum Projekt Münsterland-S-Bahn (mündl. Bericht Herr Künzel)
- 7.2 Aktuelles zu den Themen Tarif/Digitalisierung aus Sicht des Verbandes NWL/ des Landes NRW (mündl. Bericht Herr Künzel)
- 7.3 Ergebnisse der Untersuchung zur Wiederinbetriebnahme der Schienenstrecke Bocholt – Borken – Coesfeld (– Münster) (mündl. Bericht Herr Künzel)
- 7.4 Informationen des NWL zur Kenntnisnahme
- 7.4.1 Tagesordnung der NWL-Verbandsversammlung am 04.06.2020 - Sitzungsvorlage Nr. 13/2020 -
- 7.4.2 Zustimmung Dringlichkeitsbeschluss vom 02.04.2020 Mitgliedschaft Zusatzversorgungskasse KVV - Sitzungsvorlage Nr. 14/2020 -
- 7.4.3 Zustimmung Dringlichkeitsbeschluss vom 02.04.2020 Ausbau der Videoüberwachung an Stationen - Sitzungsvorlage Nr. 15/2020 -
- 7.4.4 Zustimmung Dringlichkeitsbeschluss vom 02.04.2020 Förderung von Experimentierräumen: hier Münsterland Express (Mobilstation Senden) und MonoCabs im Rahmen der Regionale 2022 Ostwestfalen - Sitzungsvorlage Nr. 16/2020 -
- 7.4.5 Zustimmung Dringlichkeitsbeschluss vom 02.04.2020 Gemeinsamer Förderantrag SPNV AT und Verbundgesellschaften zum Klimaschutzprogramms des Bundes 2030 - Sitzungsvorlage Nr. 17/2020 -
- 7.4.6 Neue Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung DB – Bund (LuFV) – Ausbauprojekte im NWL - Sitzungsvorlage Nr. 18/2020 -
- 7.4.7 NWL Pilotprojekt „Treueaktion Baustelle“ – Analyse und Erkenntnisse nach Projektabschluss sowie aktuelle Treueaktion RB50 - Sitzungsvorlage Nr. 19/2020 -
- 7.4.8 Förderprogramm NWL § 12 ÖPNVG - Sitzungsvorlage Nr. 20/2020 -
- 7.4.9 Nahverkehrsplan NWL, hier: Stationsentwicklungskonzept - Sitzungsvorlage Nr. 21/2020 -
- 7.4.10 Deutschlandtarifverbund GmbH-Gründung und Beitritt NWL - Sitzungsvorlage Nr. 22/2020 -
- 7.5 Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung des ZVM
- 7.5.1 Sachstand zur Wiedereinrichtung eines Haltepunktes in Ahlen-Vorhelm (mündl. Bericht Herr Künzel)
- 7.5.2 Ausbau der Strecke Münster – Lünen:
 1. Wer ist zuständig für das Gesamtprojekt?
 2. Wer bezahlt die Planung bzw. wer übernimmt eine Vorfinanzierung?
 3. Welche Zeitschiene muss für die Planung und eine Umsetzung unterstellt werden?
 4. Welche Möglichkeiten einer Mischfinanzierung aus unterschiedlichen Finanzierungstöpfen (z.B. GVFG und EU-Mittel) gibt es?
 (mündl. Bericht Herr Künzel)
- 7.6 sonstiges

nicht öffentlicher Teil:

- 11 Verwendung von Mitteln nach § 11 ÖPNVG - Sitzungsvorlage Nr. 09/2020 -
- 12 Mitteilungen und Anfragen
- 12.1 Mitteilungen des Vorsitzenden bzw. des Verbandsvorstehers (liegen aktuell nicht vor)
- 12.2 Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung (liegen aktuell nicht vor)
- 13 NWL-Themen
- 13.1 Entwicklung und Finanzierung von Infrastrukturprojekten im NWL - Sitzungsvorlage Nr. 23/2020 -
- 13.2 Übertrag von Mitteln in den Eigenbetrieb EBINFA - Sitzungsvorlage Nr. 24/2020 -
- 13.3 Informationen des NWL zur Kenntnisnahme
- 13.3.1 Zustimmung Dringlichkeitsbeschluss vom 02.04.2020 Verfahrensstart und Verwaltungsvereinbarung RE 13 Maas-Wupper-Express - Sitzungsvorlage Nr. 25/2020 -
- 13.3.2 Zustimmung Dringlichkeitsbeschluss vom 02.04.2020 Abfederung wirtschaftlicher Risiken der EVU im Zusammenhang mit der Coronakrise - Sitzungsvorlage Nr. 26/2020 -
- 13.3.3 Zustimmung Dringlichkeitsbeschluss vom 02.04.2020 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen Verkehrsverträge EVU - Sitzungsvorlage Nr. 27/2020 -
- 13.3.4 Sachstand Anschubfinanzierungen für Verkehrsverträgen und anteilige RRX Fahrzeugfinanzierung aus Eigenmitteln - Sitzungsvorlage Nr. 28/2020 -
- 13.3.5 Weiteres Vorgehen bei der Vergabe „alternativer Antriebe“ im OWL Dieselnetz Nord und im Netz Westliches Münsterland - Sitzungsvorlage Nr. 29/2020 -
- 13.4 Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung des ZVM (liegen aktuell nicht vor)

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Bezirksregierung Münster

48128 Münster



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3, 48143 Münster,

Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel. 0251-411-1097

Email: poststelle@brms.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster

Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster